

# RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER SPORTEHRENPLAKETTE, DER SPORTMEDAILLE UND DER SPORTVERDIENSTMEDAILLE

- vom 01.03.1979 -

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 21.12.1953 eine Sportehrenplakette gestiftet. Diese ist am 29.01.1954 erstmals im Rahmen der ersten Sportlerehrung und seither an zahlreiche Personen und an Vereine als Anerkennung für überragende sportliche Leistungen und für außergewöhnliche Verdienste um den Sport verliehen worden. Bei der Stiftung der Sportehrenplakette wurde festgelegt, an die Verleihung einen strengen Maßstab anzulegen, um so den Wert der Sportehrenplakette durch die Seltenheit ihrer Verleihung zu erhalten. Dieser Grundgedanke wurde bisher beachtet und wird nach nunmehr 25 Jahren erneut bestätigt und bekräftigt.

Für sportliche Leistungen und für Verdienste um den Sport, für die wegen ihrer hohen Anforderungen die Sportehrenplakette nicht verliehen werden kann, die aber eine Anerkennung deshalb verdienen, weil sie sich aus dem allgemeinen sportlichen Leben deutlich herausheben, werden ergänzend zur Sportehrenplakette neu geschaffen:

- a) die Sportmedaille in Bronze und Silber
- b) die Sportverdienstmedaille.

## SPORTEHRENPLAKETTE DER STADT GÖPPINGEN

Die SPORTEHRENPLAKETTE wird in folgenden Stufen für folgende sportliche Leistungen in der allgemeinen Klasse verliehen:

- BRONZE:** Deutsche Mannschafts-Meisterschaft  
Deutsche Meisterschaft (Einzelteilnahme) 1. - 3. Platz  
Deutscher Rekord nach offizieller Bestätigung  
Teilnahme an einer Europameisterschaft  
Teilnahme an einer Weltmeisterschaft  
Teilnahme an einer Olympiade
- SILBER:** Drei Deutsche Meisterschaften (Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften)  
Eine Deutsche Meisterschaft u n d zweimal 2. oder 3.Platz  
Europameisterschaft 1. - 3.Platz  
Weltmeisterschaft 2. und 3.Platz  
Olympiade 2. und 3.Platz  
Europarekord nach offizieller Bestätigung  
Weltrekord nach offizieller Bestätigung
- GOLD:** Fünf Deutsche Meisterschaften (Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften)  
Weltmeisterschaft  
Olympiasieger

Die Sportehrenplakette kann Mitgliedern einer deutschen Nationalmannschaft - soweit sie Göppinger Vereinen angehören - in jeder Stufe für die entsprechenden Leistungen verliehen werden.

Die Sportehrenplakette kann verdienten Vereinsmitarbeitern für langjährige und außergewöhnliche Verdienste um ihren jeweiligen Göppinger Verein und um den Göppinger Sport in jeder Stufe verliehen werden. Eine Verleihung in Bronze setzt die vorherige Verleihung der Sportverdienstmedaille voraus; eine Verleihung in einer höheren Stufe setzt die Verleihung in der vorhergehenden Stufe voraus.

## SPORTMEDAILLE

Die SPORTMEDAILLE wird in zwei Stufen (Silber und Bronze) für folgende sportliche Leistungen in allen Wettkampfklassen (z.B. allgemeine Klasse, Senioren, Junioren, Jugend, Schüler) verliehen:

**SILBER:** Alle Leistungen, die bei der Sportehrenplakette zugrunde gelegt werden, wenn diese wegen ihrer Beschränkung auf die allgemeine Klasse nicht verliehen werden kann;

Fünf vordere Plätze (4.-6.) bei Deutschen Meisterschaften  
Drei Landesmeisterschaften (Württembergische, Baden-Württembergische oder Süddeutsche Meisterschaften) in mehreren Jahren  
Berufung in deutsche Nationalmannschaften.

**BRONZE:** Württembergische Meisterschaft  
Baden-Württembergische Meisterschaft  
Süddeutsche Meisterschaft  
Entsprechende Rekorde.

Für besondere Leistungen, die deutlich über den Anforderungen für die Verleihung der Sportmedaille liegen, kann die Sportehrenplakette verliehen werden.  
Mindestens erforderlich sind:

15 Landesmeisterschaften oder Rekorde;  
10 Berufungen in deutsche Nationalmannschaften

## SPORTVERDIENSTMEDAILLE

Die SPORTVERDIENSTMEDAILLE wird an langjährige Vereinsmitarbeiter, die sich um ihren jeweiligen Göppinger Verein oder um den Göppinger Sport besondere Verdienste erworben haben sowie an Göppinger Vereine unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

- In jedem Jahr werden höchstens 3 Sportverdienstmedaillen an Einzelpersonen verliehen (im Stiftungsjahr gilt diese Einschränkung nicht).
- Eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als wichtiger Vereinsmitarbeiter soll nachgewiesen werden.
- Für außergewöhnliche Unterstützung und Förderung des Sports kann ebenfalls eine Verleihung in Betracht kommen.
- Vereinen, die mindestens 50 Jahre bestehen und außergewöhnliche Leistungen nachweisen können, kann die Sportverdienstmedaille ebenfalls verliehen werden. In jedem Jahr kann nur ein Verein die Auszeichnung erhalten.

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 Jahren bis 16 Jahren werden in einer gesonderten Veranstaltung, unter der Regie des Jugendgemeinderates, geehrt.

Kinder und Jugendliche erhalten bei dieser Ehrung keine Medaillen, sondern eine Sachleistung (gültig seit 01.01.1996).

Bei Mannschaftsauszeichnungen erhält jeder Sportler, der bei einer Meisterschaft mitgewirkt hat, die Auszeichnung. Soweit Ersatzleute in den beiden letzten zur Meisterschaft führenden Wettkämpfen oder Spielen teilgenommen und maßgeblich zum Erfolg beigetragen haben, können auch diese die Auszeichnung erhalten.

Auswärtigen Sportlern und Mannschaften können Auszeichnungen verliehen werden, wenn ihre sportlichen Leistungen und ihr sportliches Auftreten in einen Zusammenhang mit der Stadt Göppingen gebracht werden können.

In der Regel schlägt der Stadtverband für Leibesübungen die für eine Auszeichnung vorgesehenen Sportler und sonstige Personen vor. Die Vorgeschlagenen sollen einem Göppinger Verein angehören.

Verwaltungsausschuss, Kultur- und Sportausschuss und Oberbürgermeister können in ganz besonderes gelagerten Einzelfällen, die nicht durch diese allgemeinen Richtlinien erfaßt werden, Auszeichnungen verleihen.

Die vorstehenden Richtlinien sind am 01.01.1979 in Kraft getreten; gleichzeitig traten die früheren Richtlinien außer Kraft.

GEWÄHRUNG VON JUBILÄUMSGABEN  
AN GÖPPINGER VEREINE

*- gültig seit 08.03.1979 -*

Göppinger Vereine, deren Arbeit sich über die Tätigkeit des Vereins hinaus auf das öffentliche allgemeine Leben der Stadt auswirkt, erhalten bei 25-, 50-, 75-, und 100-jährigen Jubiläen sowie für die entsprechenden Jubiläen im 2.Jahrhundert des Vereinsbestehens, eine Ehrengabe von 10,-- € je Jahr ihres Bestehens.